

55,8

55,7

55,8

55,9

M = 1:500

Bebauungsplan der Stadt IDSTEIN STADTTEIL KRÖFTEL

Für das Baugebiet

„Unter der Hambach“

Bearbeitet: Gerold Reuter, 627 Idstein/Is., Kreuzgasse 10a
H+T-Ingenieur
Idstein, den 14. August 1980

Beseitigung des Katasterplanes, daß die Grenzen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters noch dem Stand vom 25.07.1978 übereinstimmen.
Nach Schwabach, den 25.07.1978 Im Auftrag:

Aufstellungsbeschluss:
der Stadtverordnetenversammlung vom 10.5.1973

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 BBO in einer Bürgerversammlung am 14.6.78 öffentlich erörtert.
Idstein, den 13.9.1978

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Prüfung der eingegangenen Anregungen und Befürfnisse am 7.2.1980 den Bebauungsplan gem. § 10 BBO in der Fassung beschlossen.
Idstein, den 7.2.1980

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Genehmigt
mit Vers. vom 23. MAI 1980
Az. V/3-61 d 04/01
Dienstadt, den 11. JUNI 1980
Der Regierungspräsident
K. H. H. H.

DER GEN. BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT GEM. § 12 BBAUG UND § 7 ABS. 1-3 HGO I.V. MIT § 12 DER HAUPTSATZUNG DER STADT IDSTEIN IM RAHMEN IDSTEIN - STADTBÜRO - KÄRPER DER DIENSTSTUNDEN, KONTAGS BIS KONTAGS VON 8.00 BIS 12.00 UHR UND VON 14.00 BIS 16.00 UHR UND FREITAGS VON 8.00 BIS 12.00 UHR, ZU JEDEMANNS EINSICHT AUS.

GENEHMIGUNG SOWIE ORT DER AUSLEGUNG WURDEN DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN IDSTEINER ZEITUNG AM 30.06.1980 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOWIT AM 01.07.1980 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

IDSTEIN, DEN 1. JULI 1980

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans
Textliche Festsetzungen, auf die hingewiesen

Der Magistrat
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Bestehende Flurgrenzen
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinien
Gelbweg
Feldweg
Gelbweg (Schrannebord)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD(L) DORFGEBIET (Für landwirtschaftliche Betriebsbezüge zulässig)
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Garagen
- Gepannte Firstrichtungen
- Verwaltungsgebäude vorh.
- Schule, entwidmet
- Kirche vorh.
- Öffentliche Parkflächen
- Umformstation
- Hochspannungsfreileitungen
- Unterirdische Entwässerungsleitung, Wasserleitung parallel dazu geführt.
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Bezeichnung der bestehenden Flurst. Flur
- Gepannte Flurstücksgrenzen
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Grünflächen
- Friedhof vorh.
- Dauerkeimgärten vorh.
- Spielplatz vorh.
- Wasserbehälter vorh.
- Wasserwerk vorh.
- Brunnen vorh.

